

passt und mit der voranschreitenden flotten Modernisierung dafür sorgen, dass sich die Luftqualität weiter verbessern wird.

Eine für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen grundsätzliche Zukunftsfrage ist sicherlich, inwiefern Innovationen hier entwickelt, produziert und vermarktet werden. Hierbei ist das Land gut aufgestellt und trägt dazu bei, dass Unternehmen Kompetenzen und Wirtschaftskraft auf- und ausbauen können.

Den Transformationsprozess der Automobilindustrie unterstützt und begleitet die Landesregierung unter anderem durch das landesweite Kompetenznetz „automotiveland.nrw“, in dem sich Unternehmen aus der Automobilbranche aus eigenem Antrieb organisiert haben, um aktiv den Strukturwandel zu gestalten und dadurch letztendlich ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Auch die Sachverständigenanhörung im zuständigen Fachausschuss hat gezeigt, dass die mit der Euro-7-Norm angekündigten Vorgaben sicherlich eine große Herausforderung für die Automobilindustrie darstellen, aber nicht unerfüllbar sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/15334, den Antrag Drucksache 17/12746 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf deshalb fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12746** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15477

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile in Vertretung von Herrn Minister Pinkwart für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Mittelstand ist ein Eckpfeiler unserer Wirtschaft. Mehr als 90 % unserer Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Stärken wir den Mittelstand, dann stärken wir insgesamt die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Die vorliegende Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes dient dem Ziel, den Interessen der mittelständischen Wirtschaft bei der Rechtsetzung künftig ein noch größeres Gewicht beizumessen, denn ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz, das die Sicherung von mittelstandsverträglicher Regulierung in den Mittelpunkt stellt, ist eine wichtige Voraussetzung für einen starken Mittelstand.

Wir greifen mit dem Entwurf der Novelle als Teil des Entfesselungspaketes VII „Durchstart für den Mittelstand“ wesentliche Ergebnisse einer Evaluation zum Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 2018 und Forderungen aus der Verbändeanhörung in diesem Sommer auf.

Wir entwickeln damit das bestehende Mittelstandsförderungsgesetz und das Wirkungsumfeld der Clearingstelle Mittelstand weiter, und wir setzen eine wichtige Vorgabe des Koalitionsvertrages zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in unserem Land um.

Mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes geben wir dem Mittelstand die Möglichkeit, sich noch besser mit seinen Belangen bei Rechtsetzungsverfahren einzubringen.

Bislang überprüft die Clearingstelle Mittelstand Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Bundes, des Landes und der Europäischen Union auf ihre Mittelstandsverträglichkeit. In Zukunft kann die Clearingstelle Mittelstand auch zu bereits bestehenden Gesetzen und Verordnungen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene Clearingverfahren durchführen.

Außerdem sind künftig auch Clearingverfahren zu sonstigen Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung, die einer Befassung durch den Landtag bzw. seiner Ausschüsse bedürfen, möglich. Hierunter fällt zum Beispiel der Landesentwicklungsplan. Es ist uns sehr wichtig, dass die Clearingstelle auch solche Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin überprüfen kann, da diese ebenfalls gravierende Auswirkungen auf die Interessen der mittelständischen Wirtschaft haben können.

Durch die Ausweitung der Kompetenzen der Clearingstelle Mittelstand kann die Landesregierung bei ihren Bemühungen für einen schlanken mittelstandsfreundlichen Staat künftig noch besser auf die Praxis-

erfahrung und die Fachexpertise der Clearingstelle und der an ihr beteiligten Kammern, Verbände und Organisationen zurückgreifen und diese für die Verabschiedung mittelstandsfreundlicher Regelungen nutzen.

Ich freue mich auf gute Beratungen dieses guten Gesetzentwurfes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Abgeordneter Kollege Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser* (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute zum ersten Mal die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Wenn wir über Mittelstand reden, dann sind das beeindruckende Zahlen in Nordrhein-Westfalen: 710.000 Unternehmen in NRW zählen wir zum Mittelstand. Das sind umgerechnet mehr als 99 % aller Unternehmen in diesem Land. 55 % aller Sozialversicherungspflichtigen arbeiten in mittelständischen Unternehmen, und rund 80 % der Auszubildenden sind in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen – so kann man deswegen sagen – ist Quelle von Innovation, steht für verantwortungsvolles Unternehmertum und ist wesentliches Element der sozialen Marktwirtschaft.

Deswegen steht auch zu Recht in der Landesverfassung:

„Die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe und die freien Berufe sind zu fördern.“

Das ist genau das, was wir jetzt noch besser machen wollen.

Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Mittelstand steht natürlich vor besonderen Herausforderungen: Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel.

Wie vielleicht nie zuvor in der Geschichte mussten sich Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb nur eines Berufslebens immer wieder neu aufstellen, neu lernen und sich neu erfinden.

Beispiel Digitalisierung: Vor ein paar Jahren reichte es eventuell noch, sich eine neue Homepage zuzulegen statt eines Telefonbucheintrags. Heute reden wir über ganz andere Herausforderungen. Wir reden über Themen wie „Virtual Reality“, „Internet of Things“, „Cloud Computing“, „digitale Zwillinge“, „Plattformökonomie“, „Industrie 4.0“ und vieles mehr.

Oder Beispiel Dekarbonisierung: Im Jahr 2045 wollen wir in Nordrhein-Westfalen klimaneutral wirtschaften. Bis dahin sind es nur knapp 25 Jahre, also vielleicht etwas mehr als die Hälfte eines normalen Berufslebens.

Hier müssen Mittelständler eine Antwort finden, wie sie möglicherweise ihre Heizung modernisieren, mit welchem Energieträger sie zukünftig beispielsweise Prozesswärme bereitstellen wollen, woher genug grüner Wasserstoff kommt, vielleicht mittels Eigenerzeugung, oder welche Fahrzeuge man demnächst nutzen möchte.

Ich komme zum Beispiel des demografischen Wandels. Vielleicht war es früher so, dass der Meister zum Lehrling sagte: Um die Uhrzeit bist du morgens da, abends gehst du zu der Uhrzeit, und du machst dieses oder jenes. – Das ist heute längst nicht mehr die Realität in der Arbeitswelt. Gerade Berufsanfänger fordern Flexibilität in der täglichen, in der wöchentlichen Arbeitszeit, in der Jahresarbeitszeit, genug Zeit für Familie oder Ehrenamt, vielleicht ein Sabbatical, Mitbestimmung. Viele wollen nicht einfach nur in Lohn und Brot stehen, sondern suchen auch einen Sinn in der Beschäftigung.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese drei Ds sind gute Entwicklungen, denen sich Unternehmerinnen und Unternehmer stellen müssen.

Angesichts dieser Herausforderungen müssen wir uns als Politiker fragen: Wie stärken wir unsere Mittelständler? Wie machen wir sie fit für die Zukunft? – Darauf haben wir eine einfache Antwort. Wir glauben, es ist besser, wenn Unternehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Kopf für eine Stunde frei haben, um sich den Kopf zu zerbrechen, um zu überlegen, wie sie die Arbeit besser machen, wie sie das Produkt besser machen, wie sie besser mit den Kunden umgehen, als wenn sie sich in dieser einen Stunde, die ich angesprochen habe, den Kopf darüber zerbrechen, welches Formular sie gerade wieder ausfüllen müssen.

Deswegen gilt: Wir haben leider in den letzten Jahren erfahren, dass es immer mehr Bürokratie, immer mehr Zettelwirtschaft gibt, vor allem in der Zeit unter Rot-Grün, und immer weniger Zeit und Ressourcen, sich um die Zukunftsthemen zu kümmern.

Unser Fokus in der NRW-Koalition ist seit viereinhalb Jahren: weniger Bürokratie, weniger Gesetze, weniger Fesseln, stattdessen mehr Freiheit, mehr Raum für Innovationen, mehr Potenzial.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In acht Entfesselungspaketen haben wir ca. 100 Vorgaben auf Landesebene vereinfacht. Mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes gehen wir diesen Weg jetzt konsequent weiter.

Wir stärken den Mittelstand ganz konkret, indem wir ihn noch stärker in unsere gesetzgeberische Arbeit einbinden, indem wir noch mehr fragen, ob eine neue Regelung sinnvoll ist oder nicht, ob sie unverhältnismäßigen Aufwand produziert oder ob sie von wichtigen anderen Dingen ablenkt.

Denn so ehrlich müssen wir sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was wir uns manchmal hier im Maschinenraum der Demokratie überlegen, das muss in den Betrieben in Siegen, in Stolberg oder in Bad Driburg umgesetzt werden. Oft kommen dann Dinge zutage, an die wir gar nicht gedacht haben oder gar nicht denken konnten.

Deswegen ist es wichtig, dass wir das Gesetz weiterentwickeln, dass wir eine Clearingstelle Mittelstand haben, die sehr erfolgreich ist. Künftig soll sie nicht nur bei den zu verabschiedenden Gesetzen und Verordnungen gefragt werden, sondern auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen aktiv werden.

Die Clearingstelle ist ein Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen. Wie wir heute erfahren konnten – der Jahresbericht der Clearingstelle wurde veröffentlicht –,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

wurden seit dem Jahr 2013 mittlerweile 100 Clearingverfahren durchgeführt; im letzten Jahr sind noch mehr dazugekommen.

Gerade das Land Niedersachsen orientiert sich jetzt an unserem Vorbild, an unserem Beispiel und will auch eine Clearingstelle einrichten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Dr. Christian Untrieser* (CDU): Deswegen, sehr verehrte Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, lassen Sie uns gemeinsam – ich hoffe, dass die anderen Parteien mitmachen – an guten Bedingungen für Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Arbeitnehmer arbeiten, für gute Innovationen, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Untrieser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Mittelstandsförderungsgesetz ist ein klassisches Beispiel dafür,

dass das Sein das Bewusstsein bestimmt. Noch im Jahr 2012 ließ der heutige Ministerpräsident Wüst als Mitglied des Wirtschaftsausschusses am vorgelegten Mittelstandsförderungsgesetz kaum ein gutes Haar und meinte damals – ich zitiere –:

„... weil Sie alle unsere Anträge, die geholfen hätten, aus der Clearingstelle ein wirklich scharfes Schwert zu machen, abgelehnt haben, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.“

So weit das Zitat.

Inzwischen hat sich das Gesetz insgesamt bewährt, und offensichtlich hat sich der damalige wirtschaftspolitische Sprecher Wüst eines Besseren besonnen. Anders ist es nicht zu erklären, dass unter anderem das vonseiten der damaligen Opposition so vehement eingeforderte Initiativrecht für die Clearingstelle selbst inzwischen nicht mehr aufgenommen werden soll. Gleiches gilt für weitere Antragspunkte der damaligen Oppositionsfraktion der CDU.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das Gesetz soll nun erneut in mehreren Punkten weiterentwickelt werden. Diese sind sinnvoll und finden unsere Unterstützung. Aber eines möchte ich hier korrigieren: Ja, die Auswirkungen sollen auch in Bezug auf bestehende Gesetze überprüft werden, aber befristete Gesetze. Bitte vergessen Sie dieses Adjektiv nicht. Befristete Gesetze sind etwas gänzlich anderes, als wenn wir generell sämtliche bestehenden Gesetze auf den Prüfstand stellen.

Noch mal im Einzelnen: Die vorgesehene Beendigung der Unterschiede zwischen „mittelstandsrelevanten Vorhaben“ und „wesentlichen mittelstandsrelevanten Vorhaben“ ist durchaus zielführend, wenn als „wesentlich mittelstandsrelevant“ solche Gesetze verstanden werden, von denen eine erhebliche Auswirkung auf den Mittelstand zu erwarten ist.

Die Ergänzung der zu beachtenden Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens in § 4 des Gesetzes um den Aspekt der Wettbewerbssituation darf allerdings nicht dazu führen, dass in Konkurrenz zu anderen Aspekten die Wettbewerbssituation den entscheidenden Ausschlag für das Votum gibt. Hier müssen alle aufgeführten Aspekte gleichrangig in die Bewertung einfließen.

Bei der Zusammensetzung des Mittelstandsbeirats wäre es überdies wünschenswert, wenn die Arbeitnehmer*innen entweder durch eine weitere Arbeitnehmervertreterin oder einen weiteren Arbeitnehmervertreter der Kammern oder einen weiteren Gewerkschaftsvertreter stärker im Beirat vertreten wären.

Die Ausweitung der Förderbereiche dagegen ist eindeutig als sinnvoll und zeitgemäß zu betrachten.

Es ist zu begrüßen, dass auf das schon angesprochene Initiativrecht der Clearingstelle verzichtet wird. Hier sind wir nach wie vor der Ansicht, dass verfassungsrechtliche Bedenken dagegensprechen und es deshalb richtig ist, dass das Initiativrecht, von dem 2012 CDU und FDP noch unter anderem ihre Zustimmung zum Gesetz abhängig gemacht haben, nicht in das Gesetz aufgenommen wird.

Abschließend kann ich feststellen, dass wir der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung gern zustimmen. Wir sind sehr gespannt auf die Beratung.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Kollege Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Guten Tag, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes ist ein weiterer Meilenstein dieser Landesregierung,

(Zuruf von der SPD: Mein Gott! Ich kann es nicht mehr hören!)

den Belangen des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen noch mehr Gehör zu verschaffen.

Es ist bereits angeklungen: Der Mittelstand ist das Fundament, auf dem die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen aufgebaut ist. Über 99 % der Unternehmen sind kleine und mittlere Betriebe. Die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk und die freien Berufe leisten mit jährlich 471 Milliarden Euro einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft des Landes.

Und der Mittelstand ist noch mehr: Er ist ein Stabilitätsanker für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er gibt vielen Menschen nicht nur Arbeit, sondern er sorgt für sie. Er schafft Gemeinschaft, er schafft Verbundenheit mit der Region.

Das wird nicht nur in ehrenamtlichen Tätigkeiten deutlich, die häufig in den kleineren und mittleren Betrieben besonders stark vertreten sind. Als jemand, der aus Ertstadt kommt, darf ich sagen, dass sich in der schwierigen Zeit des Hochwassers und der folgenden Tage und Wochen gezeigt hat, wie schnell und unbürokratisch gerade kleine und mittelständische Unternehmen, Baufirmen, Unternehmen aus der Landwirtschaft, viele Handwerksbetriebe, aber auch Unternehmen anderer Bereiche den Menschen geholfen haben, um in der Krisensituation schnell wieder auf die Beine zu kommen.

Die beste Eigenschaft mittelständischer Betriebe ist es, sich immer wieder selbst zu erfinden. Mittelstand ist der Motor für Innovationen in unserem Land. Wir

wollen keinen Sand im Getriebe dieses Innovationsmotors durch unnötige bürokratische Vorschriften.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben von Anfang an durch die Entfesselungspakete und viele andere Maßnahmen versucht, hier zu helfen und die Betriebe von bürokratischen Belastungen zu befreien.

Wir wollen die besten politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür setzen, dass sich die Betriebe wirtschaftlich frei entfalten können, ohne dass ihnen von Staat und Verwaltung Steine in den Weg gelegt werden und Bürokratie auf ihre Schultern geladen wird. Wir wollen gute Rahmenbedingungen. Das wollen wir mit der Aktualisierung des Mittelstandsgesetzes noch einmal verbessern.

Frau Müller-Witt, Sie haben recht: Wir haben den Gesetzgebungsprozess, der eigentlich ein Thema adressiert hat, das uns Freien Demokraten und auch den Kollegen der Union sehr nahe ist, damals sehr kritisch begleitet, weil wir geglaubt haben, dass hier deutliche Verbesserungen möglich sind. Diese Verbesserungen werden jetzt durch die NRW-Koalition und diese Regierung realisiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Entwurf stärken wir der Clearingstelle Mittelstand als Bürokratie-TÜV unseres Landes den Rücken. Gesetze, Vorhaben und Initiativen können nun noch effektiver auf Mittelstandsrelevanz hin überprüft werden.

Wir geben uns als Gesetzgeber und Landesregierung selbst den Auftrag, noch umsichtiger zu prüfen, ob wir mit Maßnahmen und Gesetzen den vielen mittelständischen Betrieben unnötige Lasten aufbürden, wo sie zu vermeiden sind. Denn es sind ja nicht die Betriebe, die diese Lasten tragen müssen, sondern es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, und es sind vor allen Dingen die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben, die letztlich ausbaden müssen, wenn wir ihnen unnötige Bürokratie auferlegen.

Es ist schon angeklungen: Die Clearingstelle kann künftig nicht nur neue, sondern auch geltende Gesetze von Bund, Land und Europäischer Union auf Mittelstandsverträglichkeit hin prüfen. In Zukunft können nicht nur Gesetze, sondern auch sonstige Vorhaben und Maßnahmen geprüft werden, die ebenfalls eine große Wirkung auf die mittelständische Wirtschaft haben.

Dieses Gesetzesvorhaben macht einmal mehr deutlich, dass die NRW-Koalition und diese Landesregierung konsequent daran arbeiten, dass Gesetze und Verordnungen zukünftig dauerhaft mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden – nicht aus Selbstzweck, sondern weil wir den Mittelstand und das, was er repräsentiert, nicht nur wertschätzen, sondern auch den hohen Stellenwert der Betriebe, der

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Abgeordneter Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bombis, bei Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass sich die Welt ab morgen – oder wenn dieses Gesetz in Kraft ist – quasi anders dreht.

(Ralph Bombis [FDP]: Ab übermorgen!)

Ich glaube, eine Nummer kleiner hätte es auch getan.

Wir alle schätzen den Mittelstand durchaus. Sie haben die Hochwasserkatastrophe angesprochen: Ganz viele Menschen und nicht nur der Mittelstand haben mitgeholfen. Dabei denke ich auch an die Bauern und Bäuerinnen, die sich bereit erklärt haben, mitzuhelfen. Es gab schon eine sehr breite Solidarität, unter anderem eben vom Mittelstand.

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist evaluiert worden. Meine Kollegin Frau Müller-Witt hat gerade den historischen Prozess schön dargestellt, wie sich die Ansichten in der Tat etwas verändert haben und man das, was man früher doch mit voller Inbrunst bekämpft hat, mittlerweile akzeptiert.

Dass man nach der Evaluierung jetzt schaut, was man nachschärfen und verbessern kann, begrüßen wir ausdrücklich. Sie haben das 2017 angekündigt. 2019 hatten Sie ein Treffen mit dem Mittelstandsbeirat, in dem das alles Thema war.

Das Ergebnis ist jetzt – es ist schon gesagt worden –, dass die Clearingstelle gestärkt werden soll, dass die mittelstandsrelevanten wesentlichen Sachverhalte eingebunden und – das finde ich auch sehr gut – dass bereits bestehende Gesetze und Verordnungen überprüft werden sollen. Das ist alles richtig; das können wir mittragen.

Sie haben auch noch deutlich festgeschrieben, wer mit welchen Anteilen im Beirat sein soll. Wir sind uns nicht so sicher, ob das alles so genau verhackstückt werden muss.

Wir sind uns noch ganz unsicher, wie die Arbeit des Beirats demnächst konkret aussehen soll. Was soll da konkret passieren? Dazu haben wir nicht so viel gefunden, außer der Tatsache, dass immer der Minister oder der Stellvertreter, der Staatssekretär, anwesend sein muss. Aber das lässt sich ja vielleicht alles noch regeln.

Es hat uns nicht überrascht, aber wir finden es schon enttäuschend und auch ein bisschen rückwärtsgerichtet, dass Sie bei der Vergaberegulation soziale und ökologische Interessen sowie Genderaspekte rausgenommen haben. Das ist Ihre Sichtweise. Sie können es so machen. Wir hätten uns das nicht so gewünscht. Das haben Sie auch beim Tariftreue- und Vergabegesetz gemacht. Aber wir halten diese Streichungen eben für Rückschritte. Die sind im Jahr 2021 nicht angemessen. Ich glaube, dass Sie da etwas machen, was eher zum Schaden der Umwelt ist und auch der Geschlechtergerechtigkeit nicht gerecht wird. Von daher hätten Sie sich das eigentlich sparen können.

Was uns überrascht hat, ist die Frage, ob das Ganze, was Sie jetzt machen, Mehrkosten verursacht. Meine Auffassung ist, wenn man ein Aufgabenfeld erweitert, wenn also mehr Arbeit anfällt, dann bedeutet das im Regelfall, dass Mehrkosten entstehen, weil der eine oder andere Mitarbeiter dazukommen muss, um die Zusatzarbeit bewältigen zu können. Wir bitten, doch noch mal darüber nachzudenken, ob es nicht der Ehrlichkeit dienen würde, zu sagen: Wir wollen, dass diese Clearingstelle vernünftig arbeiten kann und alles vernünftig läuft. Aber das bedeutet eben auch Kosten.

Ansonsten stimmen wir der Überweisung natürlich zu und freuen uns auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Über 700.000 kleine und mittlere Unternehmen sind die wichtigsten wirtschaftlichen Stützpfeiler für unser NRW. Wir können es überall nachlesen, und ich betone es auch gerne nochmals, dass in 99,3 % der Unternehmen in unserem Land 66,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind. Das sind immerhin 3,7 Millionen unserer Mitbürger.

Das für unser Land sehr bedeutende Handwerk mit allein 180.000 mittelständischen Betrieben und rund 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten muss in diesem Zusammenhang natürlich ebenfalls genannt und besonders gewürdigt werden, zumal das Handwerk der größte Arbeitgeber in unserem Land ist. Circa 34 % des Jahresumsatzes aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen werden von Ihnen erwirtschaftet. Das entspricht – Herr Bombis sagte es – rund 470 Milliarden Euro. Herr Minister

Lienenkämper würdigte die kleinen und mittelständischen Betriebe ebenso.

Aber es ist auch so, dass unser Land und dessen Zukunft für die Unternehmensgründungen von besonderer Bedeutung sind. Bei den gewerblichen Existenzgründungen ist Nordrhein-Westfalen die Nummer eins und nimmt damit den Spitzenplatz unter den 16 Bundesländern ein.

Die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen wird allein aufgrund dieser wenigen Fakten bewusst und nochmals bewusst wiederholt. Natürlich muss gewährleistet sein, dass sich diese Unternehmen auf ihren jeweiligen Betriebszweck konzentrieren können, um Werte zu schaffen.

Im Dezember 2012 trat das Mittelstandsförderungsgesetz in Kraft, um die Interessen des Mittelstandes eng mit denen der Politik und der Verwaltung zu vernetzen. Ziel ist es, alle relevanten Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung über Clearingverfahren auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit hin zu prüfen. Die Clearingstelle Mittelstand wurde im Jahre 2013 von der damaligen Landesregierung eingerichtet. Sie erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, der sich zur Lektüre empfiehlt. Der NRW-Wirtschaftsminister, Herr Professor Pinkwart, bezeichnete die Clearingstelle Mittelstand als wichtiges Sprachrohr sowohl des nordrhein-westfälischen Mittelstandes als auch für den Gesetzgeber.

Da bei der Evaluierung des Gesetzes festgestellt wurde, dass die mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen an einigen Stellen einer Anpassung und Änderung bedürfen, gilt es, sich damit zu befassen, um diese Belange des Mittelstandes noch stärker und klarer in den Fokus zu rücken.

Eingerichtet wurde die Clearingstelle, damit unsere mittelständischen Unternehmen in der Lage sind, sich den großen und vielfältigen Herausforderungen – ich nehme als Beispiel nur die Digitalisierung und seit 20 Monaten leider auch die Bewältigung der Coronakrise – zu stellen. Damit müssen die gesetzlichen Regelungen natürlich mittelstandsfreundlich ausgestaltet sein. Dazu gehört auch eine praxisnahe Zweckmäßigkeitprüfung.

Die Clearingstelle Mittelstand ist übrigens zur strikten Neutralität verpflichtet. Die Wirksamkeit der Clearingverfahren wird einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Er besteht aus Spitzenvertretern der mittelstandsrelevanten Kammern und Verbände.

Wenn die Clearingstelle schlagkräftig bleiben soll, ist es schon fraglich, zumindest aber diskussionswürdig, ob die jetzt im Gesetz geforderte detaillierte und umfangreiche Zusammensetzung des Beirates erforderlich ist. Dazu zählt, dass nach § 7 Abs. 5 – Mittelstandsbeirat – möglichst beide Geschlechter zu je 50 % vertreten sein sollen, Herr Rütze. Glücklicherweise

muss das dritte oder weitere Geschlecht noch nicht vertreten sein.

(Beifall von der AfD)

Es sollte doch immer der Mensch an sich zählen – und in diesem Fall auch die fachliche Kompetenz. Die Schlagfähigkeit könnte aber auch erheblich durch die Vorgaben in § 4 – Bindungswirkungen – eingeschränkt werden, da die Schwelle für die Einleitung eines Clearingverfahrens abgesenkt wird und es folglich mehr Clearingverfahren geben wird.

Wenn der Gesetzentwurf auch, wie immer, eine detaillierte Gegenüberstellung bietet, so sind die Ausführungen zu den Kosten – das haben wir auch schon gehört – doch eher dürftig. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass durch die Änderung keine oder nur geringfügige Mehrausgaben entstehen. Sollte es aber wider Erwarten zu höheren Mehrausgaben kommen, ist über diese im Rahmen des nächstmöglichen Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden.

Solch finanzielle Angaben sind für die AfD-Fraktion nicht akzeptabel, aber wir werden uns im Wirtschaftsausschuss auch noch eingehend über Fakten, sprich über Zahlen unterhalten können. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15477 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Ich darf fragen, ob diese Empfehlung die Zustimmung des Hohen Hauses findet. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15477** einstimmig, so wie angekündigt, **überwiesen**.

Ich rufe auf

11 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und darf auch hier für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart Herrn Minister Lienenkämper das Wort geben.